



Gesamtfortschreibung Landschaftsplan Stadt Grünstadt

**Beurteilung geplanter Entwicklungsflächen im Rahmen der
Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes**

STAND 11.04.2025

BEARBEITUNG

WSW & Partner GmbH
Hertelsbrunnenring 20
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631/3423-0
Fax 0631/3423-200

**(Bild)quellen/ Geoinformationen**

- Übersichten der Flächen/ Luftbilder/ DTK5: GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Vermessung RLP Stand März 2025
- Hangneigung/ Topographie: GIS-gestützte Analyse des DGM5
- Naturschutz:
 - Schutzgebiete und –Objekte: GIS-gestützte Darstellung von Daten des LA für Umwelt RLP – Download über LANIS RLP Stand 2023-02
 - Biotope:
 - Biotopkartierung der Stadt Grünstadt, WSW & Partner 2022
 - Artenschutz: GIS-gestützte Darstellung von Daten des LA für Umwelt RLP, Datenzugriff auf WFS-Dienst des LA für Umwelt RLP zu Natura-2000-Bewirtschaftungsplänen (URL: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>)
- Bodenschutz: Archivböden- GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienste d. LA für Bergbau und Geologie RLP Stand März 2023 (URL: http://mapserver.lgb-rlp.de/cgi-bin/mc_bfd50_200?VERSION=1.1.1&)
- Topographiebedingte Risikopotentiale durch Starkregenereignisse:
- GIS-gestützte Darstellung auf Basis WMS- Dienst d. Landes RLP: URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/Sturzflut/wms?VERSION=1.3.0>
- Risikopotentiale durch Überschwemmungen:
- WMS- Dienste d. LA für Umwelt RLP Stand März 2025 (URL: <https://geodienste-wasser.rlp-umwelt.de/geoserver/HWGK/wms?version=1.3>)
- Lärmschutz/ Immissionen: WMS- Dienste d. LA für Umwelt RLP -Umgebungslärmkartierung des Landes RLP Lden2017, Stand 03/2025 (URL: https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laerm-kartierung/mod_ogc/wms_getmap.php?mapfile=lden_2017&version=1.1.1&)
- Klima: Landesamt für Umwelt RLP, Stand März 2025(URL: https://www.klimawandel.rlp.de/Kartenwerke_Klimaanpassung/#10/49.4739/7.6417)

INHALTSVERZEICHNIS

1 Beurteilung möglicher Entwicklungsflächen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	3
1.1 Allgemeine Vorgehensweise	4
Einfluss auf die Schutzgüter	4
Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung.....	6
Schwierigkeiten im Rahmen der Konflikteinschätzung.....	6
2 Methodik zur Beurteilung der Prüfräume	7
3 Einzelbewertung der Flächen.....	8
3.1 Grünstadt N 03	9
3.2 Grünstadt N 04	11
3.3 Grünstadt N 05	13
3.4 Grünstadt N 08	16
3.5 Grünstadt N 09	18
3.6 Grünstadt N 10	20
3.7 Grünstadt N 11	22
3.8 Grünstadt N 12	24
3.9 Sausenheim N 13 und N 14	26
3.10 Grünstadt N 15 und N 16.....	28

1 BEURTEILUNG MÖGLICHER ENTWICKLUNGSFLÄCHEN IM RAHMEN DER FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Landschaftsplanung ist die Bewertung geplanter Eingriffe in Natur- und Landschaft, wie sie sich aus den Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes ergeben.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanprozesses hat die Stadt Grünstadt Flächen für zukünftige Entwicklungen identifiziert. Sie umfassen sowohl Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete, aber auch Flächen für Freiflächenphotovoltaik. Letztere sollen die Gewinnung erneuerbarer Energien stärken und damit zum Klimaschutz beitragen.

Durch das frühzeitige Benennen möglicher planerischer Hemmnisse, Konflikte und Risiken soll die landschaftsplanerische Konflikt einschätzung für diese Flächen eine fundierte Diskussion über die zukünftige räumliche Entwicklung unterstützen.

Freiflächenphotovoltaik:

Die im Vorentwurfsstand des Flächennutzungsplanes dargestellte Flächenkulisse für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) basiert auf einer Potenzialstudie, in deren Rahmen bereits zahlreiche umweltrelevante Faktoren enthalten waren, soweit sie auf dieser Planungsebene sinnvoll zu betrachten sind. Aus der Studie und eines daraus abgeleiteten und vom Stadtrat beschlossenen Kriterienkatalogs ergab sich die Suchraumkulisse.

1.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die seitens der Stadt vorgesehenen Neudarstellungen, welche im Fall einer Entwicklung in den realen Außenbereich eingreifen würden. Änderungen ohne absehbare Wirkungen auf landschaftsplanerische Belange werden jedoch nicht betrachtet. Grundsätzlich kann auch Innenentwicklung Konflikte – etwa mit dem Artenschutz oder dem Siedlungsklima hervorrufen. Diese sind allerdings in der Regel sehr kleinteilig zu betrachten und daher auf der Ebene der Landschaftsplanung nur in Ausnahmefällen umfassend zu beurteilen. Zudem ist nicht zuletzt aus Gründen des Bodenschutzes eine Innenentwicklung in vielen Fällen einer Außenentwicklung vorzuziehen. Dort erfolgt daher nur dann eine Einschätzung, wenn zentrale Fragestellungen berührt werden oder Konflikte zu erwarten sind.

Einfluss auf die Schutzgüter

Die Beurteilung der Neuplanungen erfolgt grundlegend anhand der möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des §1(6) Nr. 7a BauGB, sowie auf der Maßstabsebene des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplans. Betrachtet wurden dabei die Schutzgüter in folgender Weise:

Schutzgut	Beurteilung: Grundlagen und Betrachtungstiefe
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Die Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam betrachtet, die Beurteilung erfolgt dabei auf der Grundlage einer allgemeinen Vorabschätzung des aktuellen Zustandes der Fläche. Diese fand im Rahmen der gegenwärtigen Aktualisierung der Biotopkartierung für die Stadt statt. Die Fläche wird dabei gemäß ihrer aktuellen Nutzung über die Biotopschlüssel des Landes bzw. darauf aufbauend über ihr jeweiliges Lebensraumpotential beschrieben. Die Konfliktträgigkeit beurteilt sich hier vor allem über die Empfindlichkeit des jeweiligen Lebensraumes bzw. die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit besonders schützenswerter/ geschützter Artenspektren. Daher wird auch betrachtet, inwieweit von der Planung besonders empfindliche Flächen im Umfeld des Plangebietes betroffen sein können.
Boden	Offener Boden wird als allgemein schützenswertes Gut angesehen, da es eine wesentliche Grundlage des Lebens an sich ist und durch Überbauung oder sonstige Versiegelung nahezu seine gesamte Wertigkeit und Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt verloren. Ein Ausgleich dieses Verlustes ist insgesamt nur durch Entsiegelungen möglich, wozu allerdings in den seltensten Fällen Flächen bereitstehen. Daher ist grundsätzlich von einem hohen Konflikt auszugehen, der nur dann vermindert ist, wenn auf den betreffenden Flächen bereits durch die bestehende Nutzung starke Beeinträchtigungen bestehen. Unterschiede von Bodengüteklassen oder ähnlicher qualitativer Differenzen werden nicht getroffen. Zudem wird betrachtet, ob innerhalb der Prüfräume ggf. Flächen mit besonderen Bodenfunktionen im Sinne eines Archivs der Kultur und/ oder Naturgeschichte kartiert sind. Da stärkere Hangneigungen auch umfangreichere Eingriffe in das Bodengefüge erfordern, um ebene Bauflächen herstellen zu können, wird auch dies als Konfliktfaktor gewertet. Zudem stellt der meist höhere Umfang von Bodenabtrag bzw. Ausgleich aufgrund der erforderlichen Transportkosten einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor für die Realisierung dar. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, wenn Kenntnisse über potentielle schädliche Bodenveränderungen vorliegen.
Wasser	Das Schutzgut Wasser wird im Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit von Oberflächengewässern oder des Grundwasserhaushaltes betrachtet. Oberflächengewässer können durch Einflussnahmen auf das Gewässer selbst oder des näheren Uferbereiches betroffen sein, wobei auch mögliche Auswirkungen berücksichtigt werden, die sich durch unvorhergesehene Umstände wie Unfälle ergeben können und damit eine Konfliktträgigkeit erhöhen. Der Grundwasserhaushalt kann durch neue Bauflächen dahingehend beeinflusst werden, dass sich aufgrund eines höheren Versiegelungsgrades die Grundwasserneubildungsrate vermindert oder eine erhöhte Gefährdung durch Schadstoffeinträge vorliegt. Die Verminderung der Grundwasserneubildungsrate ist im Fall der vergleichsweise kleinen Bauflä-

	<p>chen prinzipiell als minimal einzuschätzen und wird zusätzlich begrenzt, wenn das Oberflächenwasser soweit wie möglich in der Fläche zurückgehalten wird. Das Risiko von Schadstoffeinträgen ist gerade im Fall von neuen Wohnbauflächen ebenfalls als insgesamt gering einzuschätzen.</p> <p>Zudem werden Risiken, die sich im Fall von Hochwasser- oder Starkregenereignissen für die zukünftigen Bauflächen ergeben können, soweit betrachtet, wie es im Rahmen der Maßstabsebene möglich ist. Eine Betrachtung erfolgt hier vor allem auf der Grundlage der topographischen Gegebenheiten und der sich daraus ableitenden besonderen Leitbahnen, denen oberflächlich abfließendes Wasser folgt. Sonstige Gegebenheiten, die eine Gefahrenlage begünstigen oder minimieren (Baustrukturen, Kanalisationssysteme, kleinere Gräben oder Abflusshindernisse) können hier nicht genauer beleuchtet werden und sind auf der Ebene nachgelagerter Planungen näher zu untersuchen.</p>
Luft / Klima	<p>Neue Bauflächen können vor allem siedlungsklimatische Auswirkungen für ihre nähere Umgebung hervorrufen. Dazu zählen insbesondere allgemeine Aufheizungseffekte oder die Behinderung von Kalt- und Frischluftbahnen. Die tatsächlichen siedlungsklimatischen Effekte neuer Bauflächen sind neben der relativen Positionierung zu den vorhandenen Siedlungsgebieten erheblich von der tatsächlich entstehenden Baustruktur abhängig. Letztere ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht bekannt, allerdings wird aufgrund der ländlichen Struktur in der Regel von einer eher lockeren und kleinteiligen Bebauung ausgegangen. Gewerbliche Flächen sind gesondert zu betrachten. Da Wirkungen durch Baukörperkubaturen und Freiflächengestaltungen beeinflussbar sind, wird im Zweifel zu einer vertiefenden gutachterlichen Beurteilung inklusive konkreter Planungshinweise auf nachgelagerter Ebene geraten.</p>
Ortsbild/ Landschaftserleben/ Tourismus	<p>Jede neue Baufläche, die am Rand bestehender Siedlungsflächen entsteht, hat entsprechende Auswirkungen auf die Wirkung der Ortslage in der Landschaft. Die Konflikträchtigkeit einer solchen Veränderung ist allerdings nur schwer allgemeingültig zu beurteilen, da hier der visuelle Eindruck im Vordergrund steht und das jeweilige Urteil stark von individuellen Vorlieben, aber auch Einstellungen und Gewohnheiten abhängt. Die Erfahrung belegt allerdings, dass Veränderungen des Landschaftsbildes in der Regel umso deutlicher abgelehnt werden, je stärker die visuelle Wirkung der Maßnahme auf das gewohnte Bild ist. Betrachtet wird daher jeweils der Umfang einer geplanten Maßnahme, aber auch die Einsehbarkeit/ Exposition der überplanten Fläche. Gerade weithin sichtbare Veränderungen sind somit als insgesamt konflikträchtiger zu werten als Veränderungen, die nur im Nahbereich einer Maßnahme zum Tragen kommen. Zudem spielt auch die Dimension und Gestaltung der zu erwartenden Baukörper eine Rolle, die allerdings auf der Ebene der Landschaftsplanung nur schwer abzuschätzen ist und daher nur allgemein betrachtet wird.</p> <p>Wesentliche Beurteilungsgrundlage wird hier vor allem die Bewertung der Landschaftsräume des landschaftsplanerischen Gutachtens sein, welche auf den Vorgaben der Landeskompensationsverordnung basiert.</p>
Menschen	<p>Die Bevölkerung der Verbandsgemeinde wird von den Planungen jeweils in unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen betroffen sein. Dies reicht von temporären Belastungen infolge von Baumaßnahmen, dem Verlust von Frei- und Erholungsräumen und dem gewohnten Ortsbild über mögliche Erhöhung von Verkehrsaufkommen in einzelnen Gebieten bis hin zu sozialen Veränderungen. Im vorliegenden Fall geht die Beurteilung aus Sicht der Landschaftsplanung auf diese Faktoren nur dann ein, wenn offensichtlich ist, dass sich durch die Planung besondere Konfliktlagen ergeben oder verschärfen könnten.</p> <p>Im Hinblick auf den Faktor Mensch ist zudem auch betrachtet worden, inwieweit der Prüfraum ggf. von bestehenden Immissionen – etwa durch Verkehrslärm - betroffen sein kann. Hier liegen allerdings keine flächendeckenden Daten vor, so dass in den meisten Fällen nur auf mögliche Konflikte hingewiesen werden kann. Allerdings stehen in der Regel zur Bewältigung dieser Thematik wirksame bauliche Möglichkeiten zur Verfügung, so dass sich diese Thematik nur begrenzt auf den Gesamtkonflikt ausgewirkt hat.</p>

Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung

Die vorliegende Beurteilung erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem bereits wesentliche räumliche Informationen vorliegen, und erste Entwicklungsleitbilder für unterschiedliche Teillräume formuliert wurden. Betrachtet wird entsprechend, inwieweit die Entwicklung im Konflikt zu den entsprechenden Leitbildern steht. Da der Prozess der Landschaftsplanung jedoch noch nicht abgeschlossen ist, wird zwar auf mögliche Konfliktfelder hingewiesen, einen Einfluss auf die Gesamtwertung wird diese Beurteilung jedoch nicht besitzen.

Schwierigkeiten im Rahmen der Konflikteinschätzung

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind der tatsächliche Umfang sowie die zukünftige Struktur innerhalb der Fläche noch nicht bekannt. Zudem ist von einem mindestens 10 Jahre umfassenden Planungshorizont auszugehen, innerhalb dessen sich relevante Veränderungen abspielen können, die nicht oder nur bedingt prognostizierbar sind.

Die Herausforderung liegt im Besonderen in der Erweiterung des §30 BNatSchG um Streuobstwiesen, Steinriegel, Trockenmauern und Lesesteinhaufen. Diesbezüglich kann ausschließlich über eine Nachkartierung unter Anwendung der seit dem 23.02.2023 vorliegenden Anpassung der Rheinland-Pfälzischen Kartiervorschrift Klarheit über die Schutzwürdigkeit der jeweiligen Flächen bzw. Elemente erlangt werden.

Auch die Betrachtung des Artenschutzes ist im Raum der Stadt Grünstadt auf der Ebene des Flächennutzungs-/ Landschaftsplanes nur bedingt zu bearbeiten. Einige Naturräume im Planungsraum unterliegen auch aufgrund ihres teils sehr seltenen faunistischen und floristischen Artenspektrums anteilig formalem Schutz nicht nur nationaler, sondern auch europäischer Schutzregimes. Insbesondere im Fall der Natura-2000-Gebiete ist auch dann jeweils eine artenschutzrechtliche Prüfung bereits gesetzlich vorgeschrieben, wenn eine Planung zu Beeinträchtigungen führen kann, selbst wenn die Schutzgebietsfläche selbst nicht überplant wird. Sowohl aufgrund der vorliegenden Datenlage, aber auch aufgrund des Zeithorizontes der Planungen auf FNP-Ebene ist eine solche Beurteilung an dieser Stelle jedoch nicht möglich, sodass nur sehr allgemeine Einschätzungen über potentielle Betroffenheiten und Konfliktlagen erfolgen können. Eine vertiefende Untersuchung auf Ebene der nachgelagerten Planungen ist daher unverzichtbar.

Entsprechend wird im jeweiligen Einzelfall eine mögliche Betroffenheit erwähnt und der Konflikt vorsorglich angehoben.

Die Unsicherheiten hinsichtlich der siedlungsklimatischen Wirkungen möglicher Entwicklungen wurden bereits beschrieben, im Fall von Unsicherheiten werden in jedem Fall vertiefende Untersuchungen und Empfehlungen für die nachgelagerte Planung ausgesprochen. Letzteres gilt auch für die Empfindlichkeit einer Fläche für besondere Risiken, etwa im Fall von Starkregenereignissen. Hier konnten zwar Informationen aus einer allgemeinen Analyse des Digitalen Geländemodells sowie die Aussagen der Starkregenuntersuchungen des Landes in die Beurteilung einfließen, aufgrund vieler weiterer Einflussfaktoren kann dies jedoch nur eine erste Einschätzung darstellen. Auch hier wurde aufgrund der besonderen Relevanz des Themas im Zweifelsfall eher ein vorsorgender und damit hoher Konflikt angenommen.

2 METHODIK ZUR BEURTEILUNG DER PRÜFRÄUME

Die Einstufung der Konflikträchtigkeit erfolgt tabellarisch anhand der nachfolgend beschriebenen Kriterien. Da für die wenigsten Faktoren klar messbare Wirkfaktoren bestehen, fließen grundsätzlich auch planerische Einschätzungen in die Bewertung mit ein, die nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen zahlreicher vergleichbarer Projekte erwachsen. Daher liegt der Schwerpunkt auf der verbal-argumentativen Betrachtung der einzelnen Aspekte. Die Bewertungen sollen vor allem dazu dienen, eine Einschätzung der verschiedenen, im Rahmen der Planung zu beachtenden Fragestellungen zu gewinnen und insbesondere auch frühzeitig relevante Planungshindernisse zu erkennen. Eine frühzeitige Betrachtung relevanter Konflikte kann insbesondere dazu beitragen, nachgelagerte Planungsverfahren letztendlich zu vereinfachen. Im Fall besonderer Problemlagen soll die Darstellung es den planenden Gemeinden zudem ermöglichen, auch ggf. rechtzeitig nach Alternativen mit geringerer Konflikträchtigkeit zu suchen. Die Bewertungen sind daher auch als Abwägungsmaterial im weiteren Planungsverlauf zu betrachten.

	0 – Kein Konflikt	1 - Geringer Konflikt	1 – 2	2 - Mittlerer Konflikt	2 - 3	3 - Hoher Konflikt	4 Sehr hoher Konflikt
Biotopt/ Artenschutz	Völlig unverdächtig, Auftreten geschützter Arten/ Biotope sehr unwahrscheinlich, sehr unwirtliche Lebensräume	Unverdächtig, Auftreten geschützter Arten/ Biotope wenig unwahrscheinlich, als Lebensraum gering relevant		Gering verdächtig, Vorkommen empfindlicher Arten allerdings nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum Teilflächen ggf. empfindlicher (mögliche Betroffenheit geschützter Biotope) Nähe zu geschützten Lebensräumen, aber Wahrscheinlichkeit von relevanten Beziehungen gering	Mäßig verdächtig, Vorkommen empfindlicher Arten allerdings nicht völlig auszuschließen, gewisse Relevanz als Lebensraum, Teilflächen ggf. empfindlicher, Beeinträchtigung benachbarter empfindlicher Lebensräume aufgrund Lebensraumbeziehungen denkbar	Betroffenheit von pauschal geschützten Lebensräumen oder Erheblicher Verdacht auf das Vorliegen eines pauschal geschützten Biotops und/ oder Betroffenheit geschützter Arten, Lage innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld eines Naturschutzgebietes oder eines Natura 2000-Gebietes. Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume oder relevanter Wanderwege nicht auszuschließen	Betroffenheit von pauschal geschützten Lebensräumen mit besonderer Wertigkeit ohne sinnvolle Möglichkeit eines Erhalts durch interne planerische Strukturierung, und /oder Nähe zu sensiblen Lebensräumen/ Schutzgebieten mit hoher Wahrscheinlichkeit einer erheblichen negativen Einflussnahme auf Lebensräume oder Lebensraumbeziehungen
Boden	Betroffen sind ausschließlich bereits baulich genutzte oder zu erheblichen Teilen bereits versiegelte Flächen					Grundkonflikt für Eingriffe in das Schutzgut	Besondere Betroffenheit, insbesondere durch potentielle Verluste von Archivböden
Klima	Sehr kleine Fläche in unkritischer Lage (außerhalb möglicher Luftaus tauschbahnen)	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaus tauschbahnen, voraussichtlich eher kleinteilige Bau strukturen	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaus tauschbahnen, voraussichtlich eher kleinteilige Bau strukturen, aber kompaktere Strukturen nicht auszuschließen, umfangreichere Fläche	Fläche weitgehend außerhalb möglicher Luftaus tauschbahnen, umfangreiche Fläche, und/ oder dichtere Baustrukturen möglich, Einfluss auf benachbarte Siedlungsflächen nicht auszuschließen	Mögliche Beeinträchtigung relevanter Luftaus tauschbahnen (ggf. auch aufgrund umfangreicherer Baustrukturen)	Eindeutige Lage innerhalb von siedlungsklimarelevanten Luftaus tauschbahnen	
Wasser	Keine Betroffenheit von Grund- oder Oberflächenwasser, z.B. aufgrund sehr geringer Flächengröße	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit von Grund- oder Oberflächenwasser	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet	Mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers	Lage in einem bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiet und/ oder mögliche Betroffenheit eines Oberflächengewässers, gewerbliche Nutzung der Fläche	Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser möglich, Lage im Wasserschutzgebiet, gewerbliche Nutzung der Fläche	
Kula	Erheblich vorbelastetes Gebiet, keine/ sehr geringe Einsehbarkeit der Fläche, geringe Flächengröße	Vorbelastetes Gebiet, geringe Flächengröße, geringe Empfindlichkeit	Empfindlicher Landschaftsraum, allerdings deutliche Vorbelastungen oder eingeschränkte Einsehbarkeit	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes, erhöhte Einsehbarkeit, vorhandene Vorbelastungen mit deutlichem Einfluss	Erhöhte Empfindlichkeit des Orts- oder Landschaftsbildes und/ oder angrenzende Denkmalzone, bzw. charakteristischer Siedlungsrand	Empfindliches Orts- oder Landschaftsbild, z.B. Überprägung erheblicher Teile eines traditionellen Siedlungsrandes oder Eingriff in besonders prägende Landschaftsstrukturen, hohe Einsehbarkeit	Eine besondere Konfliktlage, die sich aus der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes und der Erholungseignung in Verbindung mit der vorgesehenen Planung ergibt.
Risiken	Keine Risiken erkennbar	Risiken nicht völlig auszuschließen aber nur gering wahrscheinlich		Risiken denkbar	Erhöhte Wahrscheinlichkeit von Risiken durch Starkregenereignisse und/ oder Lage in Überschwemmungsgebieten	Hohe Wahrscheinlichkeit von Risiken durch Starkregenereignisse und/ oder Lage in Überschwemmungsgebieten	Besondere Risikolagen, in denen kaum/ keine wirksame risikominimierenden Maßnahmen möglich erscheinen und hohe Konfliktlagen zu erwarten sind.

3 EINZELBEWERTUNG DER FLÄCHEN

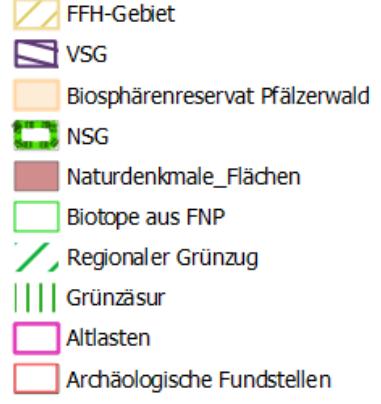
3.1 Grünstadt N 03

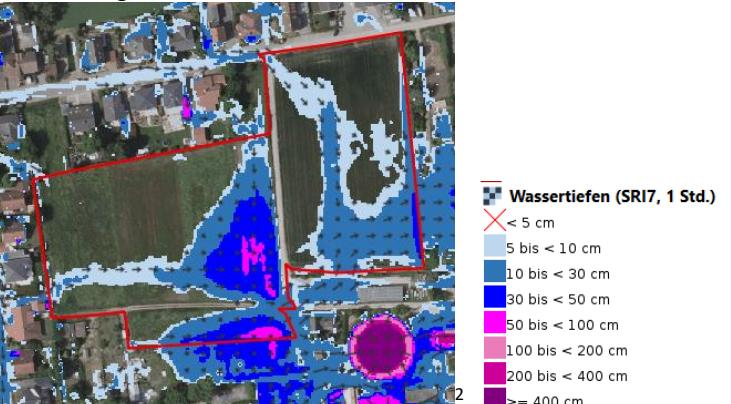
Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
				<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen
Grünstadt, nördlich Schlachthofstraße – Gesamtgröße 3,95 ha				
Nutzungskonkurrenz/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	227.51 – Unterer Pfrimmhügelland		
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuell landwirtschaftliche Nutzung (Acker- und Rebfläche), Gehölze ▪ Sonstige Fläche (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) ▪ Archivböden im Osten der Fläche ▪ Verdachtsfall einer Altlast ist nördlich der Bahngleise verortet 		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die an die Siedlungsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential für störungsempfindliche Kulturfolger.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. Lediglich für Kleinsäuger (Feldmaus, Igel, Maulwurf) liegen potenzielle Funktionsräume vor. 	<p>Die Konfliktträgtheit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet.</p> <p>→ geringer Konflikt</p> <p>Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich höchstens eine geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit prognostiziert wird.</p>	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nordwestlich grenzt die Bahnlinie an ▪ Im Süden, Westen und Norden grenzen Siedlungsgebiete an 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel bis sehr hoch ▪ Archivboden im Osten der Fläche <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Auf der Fläche sind Archivböden kartiert (kultur- und naturhistorische bedeutsame Böden). Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Die mögliche Betroffenheit eines Archivbodens ist im nachgelagerten Verfahren zu prüfen. Daraus ergibt sich ein sehr hoher Konflikt.</p>	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. ▪ Thermische Situation: heiß ▪ Luftschatstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen 	<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen, diese sind allerdings nicht zu erwarten. -> geringer Konflikt</p>	

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässer. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erholungseignung: Die Fläche besitzt aufgrund der angrenzenden Siedlungskörpern sowie der Bahngleise nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. <p>Bewertung des Landschaftsplans: „Agrarlandschaft der Ebene“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (gering bis mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Geringe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	Die Fläche befindet sich zwar in Randlage, ist allerdings bereits stark durch die angrenzende Bebauung sowie die Bahnlinie geprägt. Sofern eine orts- und landschaftsgerechte Bebauung erfolgt und die Fläche durch intensive Eingrünungsmaßnahmen in die Offenlandschaft integriert wird, besteht ein lediglich geringer Konflikt .	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Verkehrslärm, insbesondere durch die Bahnlinie 	Potenzielle Beeinträchtigung durch Verkehrslärm der Bahnlinie sind im Rahmen der nachgelagerten Ebenen zu prüfen -> geringer - mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen: Über die Fläche verläuft topographiebedingt eine Abflussbahn von Oberflächenwasser, im Westen des Gebietes kann es zu Überflutungen kommen (mind. 10-30 cm). Risiken sind im LP nicht abschließend zu klären.</p>  <p>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm ≥ 400 cm <p>Altlasten: Nördlich des Plangebietes ist ein Verdachtsfall kartiert.</p>	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. -> Geringer-mittlerer Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet keine relevanten Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen, Betroffenheiten von Archivböden sind zu prüfen – hoher Konflikt.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebende Bebauung visuell bereits beeinträchtigt. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden. Eine Beeinträchtigung der Archivböden ist zu minimieren.</p>			

¹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP , Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

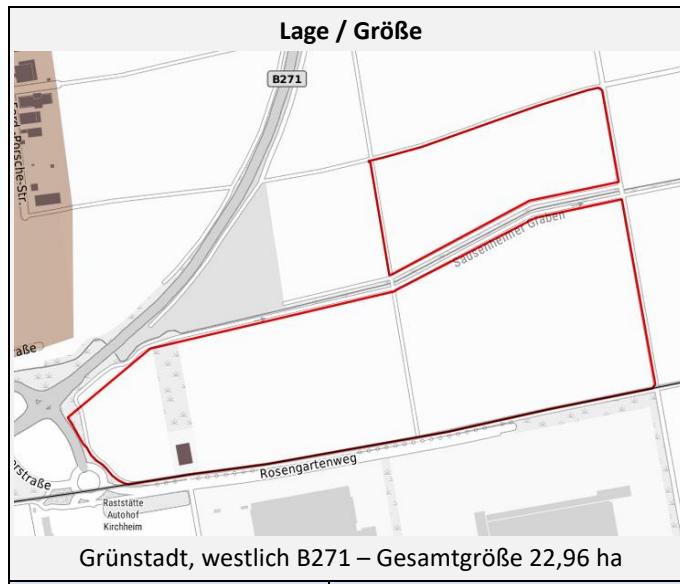
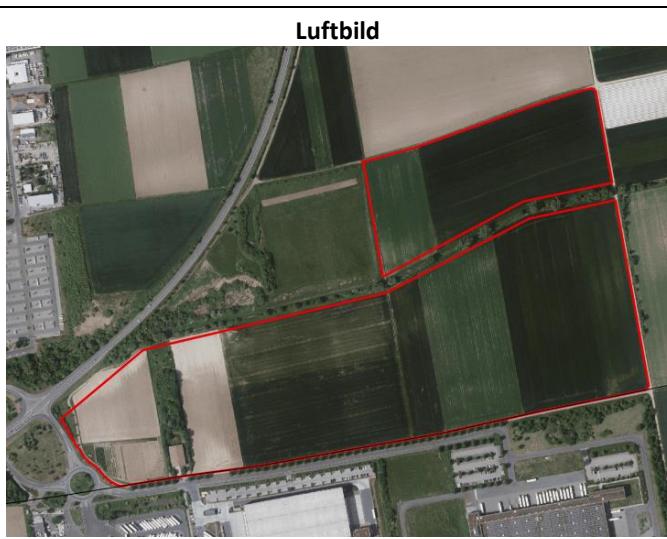
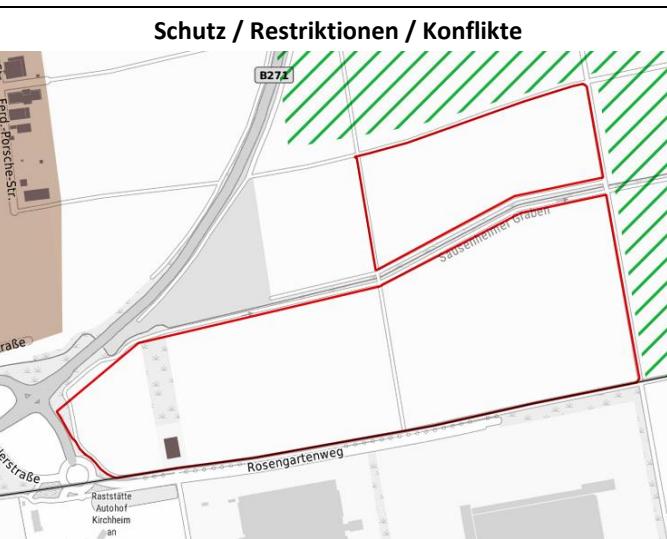
3.2 Grünstadt N 04

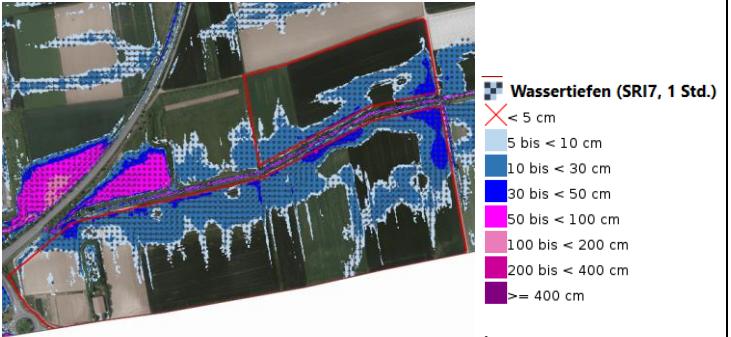
Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
				 <ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen
Grünstadt, südlich Schlachthofstraße – Gesamtgröße 2,66 ha				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgem.	Naturraum / Landschaft 227.51 – Unteres Pfrimmhügelland Realnutzung / planerische Festlegungen <ul style="list-style-type: none"> Überwiegend Ackerfläche, Blühstreifen Siedlungsfläche Wohnen (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) Archivboden und archäologische Fundstelle im Osten der Fläche 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die an die Siedlungsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential für störunempfindliche Kulturfolger. <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) Fledermäuse: pot. Jagdraum, keine Quartierpotenziale Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsräder. Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Im Norden, Süden und Westen schließen Siedlungsgebiete an die Fläche an. Zusätzlich befindet sich im Südosten die Kläranlage. Im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: sehr hoch Bodenfunktionsbewertung: sehr hoch Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Auf der Fläche sind Archivböden kartiert (kultur- und naturhistorische bedeutsame Böden). Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens. Des Weiteren befindet sich innerhalb des Gebiets eine archäologische Fundstelle.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet keine relevanten Habitatpotentiale und ist durch die aktuelle Nutzung bereits deutlich vorbelastet. Einflüsse auf die geschützten Biotope im näheren Umfeld sind nicht zu erwarten. -> geringer Konflikt		
	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. Thermische Situation: heiß 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche		
		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Ausgleich ist grundsätzlich kaum möglich. Die mögliche Betroffenheit eines Archivboden ist im nachgelagerten Verfahren zu prüfen. Daraus ergibt sich ein sehr hoher Konflikt .		
		Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen, diese sind allerdings nicht zu erwarten. -> geringer Konflikt		

		<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen, mögliche Beeinträchtigungen durch angrenzende Kläranlage 		
Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässer. Keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt		
Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche besitzt aufgrund der angrenzenden Siedlungskörpern sowie der Kläranlage nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. <p>Bewertung des Landschaftsplans: „Agrarlandschaft der Ebene“.</p> <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (gering bis mittel) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Geringe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	Aktuell besitzt das Gelände kaum Relevanz für die Naherholung. Der gegenwärtige Siedlungsrand ist durch die bestehende Bebauung bereits überprägt. Die Planung dient im Wesentlichen als Lückenschluss. Sofern im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung dafür Sorge getragen wird, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen, ist von einem geringen Konflikt auszugehen.		
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse Einflüsse durch Kläranlage 	Potenzielle Beeinträchtigung durch die Kläranlage sind im Rahmen der nachgelagerten Ebenen zu prüfen -> geringer - mittlerer Konflikt (Vorsorge)		
Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Über das Gelände verlaufen topographiebedingt Sammelbahnen, so dass es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen (mind. 0,5-1 m) kommen kann. Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf LP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm 	Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. Mittlerer Konflikt (Vorsorge)		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet kaum relevante Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen, Betroffenheiten von Archivböden sind zu prüfen – hoher Konflikt.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebende Bebauung visuell bereits beeinträchtigt. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden. Eine Beeinträchtigung der Archivböden ist zu minimieren.</p>			

² Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP , Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.3 Grünstadt N 05

   <p>Lage / Größe</p> <p>Luftbild</p> <p>Schutz / Restriktionen / Konflikte</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen 			
	Nutzungskonkurenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft 227.51 – Unteres Pfrimmhügelland Realnutzung / planerische Festlegungen <ul style="list-style-type: none"> Ackerfläche, im Südwesten steht ein kleines Gebäude Vorranggebiet Landwirtschaft, Grüngzug (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) Die Fläche wird vom Sausenheimer Graben geteilt Große Teile der Fläche sind Archivboden 		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biototypen Lebensraumpotentiale Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die offene Fläche bietet aufgrund der Störungen durch Siedlungs- und Verkehrseinflüsse nur ein eingeschränktes Habitatpotential. Entlang des Sausenheimer Grabens bestehen jedoch Lebensraumpotentiale. <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Gebüschrüter Fledermäuse: pot. Jagdraum Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsräder. Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Westlich grenzen Verkehrsflächen an (B271), südlich liegen weitere Gewerbeflächen Nach Norden und Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an 	Die Fläche bietet mit ihrer Struktur lediglich geringfügige Lebensraumpotentiale für störunempfindliche Kulturfolger. Weitere planungsrelevante Artengruppen sind denkbar, wenngleich eine insgesamt geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit vorliegt. Zu dem empfindlichen Gewässer ist ein umfassender Schutzabstand einzuhalten, bestehende Gehölze sind weitmöglich zu schonen oder gleichwertig zu ersetzen. -> Mittlerer Konflikt	
	Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial: mittel bis sehr hoch, überwiegend sehr hoch Bodenfunktionsbewertung: gering bis sehr hoch, überwiegend sehr hoch Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Auf der Fläche sind Archivböden kartiert (kultur- und naturhistorische bedeutsame Böden). Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Verlust der landwirtschaftlichen Funktion des Bodens.	Die geplante Nutzung bedeutet für Teilbereiche den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Die Größe der beanspruchten Fläche und die voraussichtlich hohen Versiegelungsraten innerhalb gewerblicher Flächen in Verbindung mit den in Gewerbegebieten allgemein erhöhten Risiken von Bodenverunreinigungen. Das Vorhandensein von Archivböden im Plangebiet ist zu prüfen, im Fall einer Betroffenheit ist die Verträglichkeit sicherzustellen. Ausgleich verloren gehender Archivböden ist grundsätzlich nicht möglich. Daraus ergibt sich ein sehr hoher Konflikt .	
	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene, Fläche besitzt das Areal die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. Über die 	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, in Gewerbegebieten ist grundsätzlich von deutlich höheren Versiegelungsraten sowie großvolumigen Baukörpern auszugehen, welche höhere Wirkung auf die lokalen Luftströmungen besitzen.	

		<p>gesamte Fläche verlaufen mäßige Kaltluftströme in Richtung Nordosten.³</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thermische Situation: sehr warm bis dauerheiß ▪ Luftsadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Gewerbe- und Verkehrsflächen 	<p>Da die Fläche Bedeutung für Ausgleich und Kaltlufttransport besitzt und gegenüber Nutzungsänderungen empfindlich ist, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>-> Mittlerer-hoher Konflikt</p>	
	Wasserschutz	<p>Der Sausenheimer Graben (Gewässer 3. Ordnung) verläuft durch die Fläche. Nordwestlich angrenzend befindet sich zu dem ein Regenrückhaltebecken.</p> <p>Keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.</p>	<p>Die bauliche Inanspruchnahme und die Versiegelung eines großen Anteils bislang offener Böden der Flächen beeinflusst den Wasserhaushalt, insbesondere die Grundwasserneubildungsrate.</p> <p>Die Planung betrifft indirekt ein Fließgewässer, negative Wirkungen können sich zusätzlich auch auf das nachgelagerte weitere Gewässernetz erstrecken.</p> <p>Grundsätzlich können von Bauflächen Risiken – etwa durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, Löschwasser im Fall von Bränden oder durch Ausschwemmen von Schadstoffen im Fall von Extremereignissen. Diese Risikopotenziale liegen im Fall gewerblicher Nutzungen deutlich höher, da hier eine hohe Wahrscheinlichkeit der Lagerung und des Gebrauchs schädlicher Stoffe anzunehmen ist.</p> <p>Auch Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind mit geeigneten Mitteln zu verhindern. Die Verdichtung und Versiegelung großer Flächenanteile wird begrenzten Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt besitzen, weshalb Bodenversiegelungen und Verdichtung auf das notwendige Maß zu minimieren sind.</p> <p>Angesichts der geplanten Nutzungen und der voraussichtlich hohen Versiegelungsrate liegt ein mittlerer bis hoher Konflikt vor.</p>	
	Landschaftserleben/ Erholung	<p>Aufgrund der umliegenden gewerblichen Nutzungen und der B271 hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung für die Naherholung.</p> <p>Bewertung des Landschaftsplans: „Agrarlandschaft der Ebene“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft – Wertstufe 1 (gering bis mittel) ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) ▪ Geringe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	<p>Aufgrund der aktuell bereits bestehenden Störungen hat die Fläche nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung. Das Areal ist durch die bestehenden Gewerbeflächen bereits vorgeprägt, die Inanspruchnahme weiterer Flächen wird allerdings dazu führen, dass die Überprägung der offenen Landschaft durch Gewerbeflächen erfolgt. Um diese Wirkung zu minimieren sind dichte, visuell wirksame Eingrünungsmaßnahmen erforderlich. Zusätzlich sind die gewerblichen Bauten bestmöglich in die Landschaft zu integrieren (Höhenbegrenzung, zurückhaltende Fassadengestaltung/ Fassadenbegrünung, Limitierung der Lichteinwirkung, Verzicht auf Große, in die Landschaft wirkende Werbetafeln).</p> <p>Mittlerer-hoher Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse ▪ Verkehrslärm 	<p>Für die angestrebte Nutzung sind keine relevanten Beeinträchtigungen ersichtlich. Kein Konflikt.</p>	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch das Gebiet verläuft der Sausenheimer Graben. Das Gebiet entwässert in Richtung des Grabens. Es kann zu Überflutungen kommen (ca. 30 – 50 cm). Risiken sind im LP nicht abschließend zu klären.  <p>4</p>	<p>Die Fläche ist von Überflutungen bedroht. Die Umsetzbarkeit von risikominimierenden Maßnahmen ist zu prüfen, empfohlen wird hier ein Abstand zum Gewässer. -> Mittlerer Konflikt</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen		<p>Auf beiden Flächen liegen bereits etliche Störfaktoren vor, welche die Bedeutung als Lebensraum limitieren. Dennoch ist das Vorkommen seltener bzw. streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen und zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein mittleres Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, Versiegelung bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen, Betroffenheiten von Archivböden sind zu prüfen – hoher bis sehr hoher Konflikt.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche und die Nutzer nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.</p>		

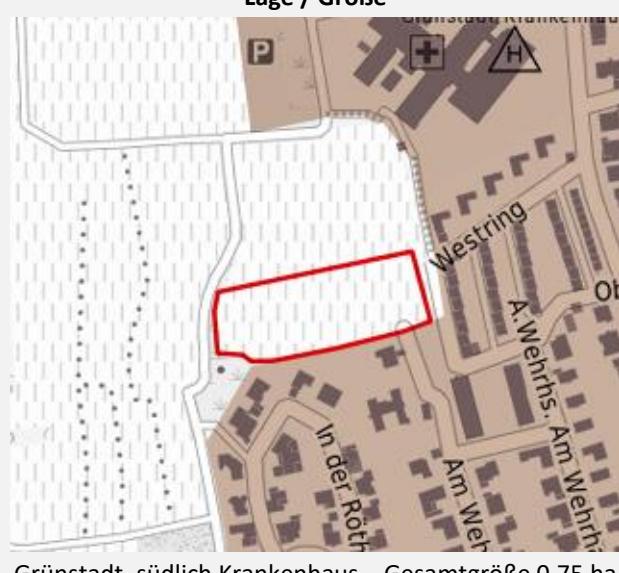
³ Landesamt für Umwelt RLP, https://www.klimawandel.rlp.de/Kartenwerke_Klimaanpassung/#15/49.5573/8.1941

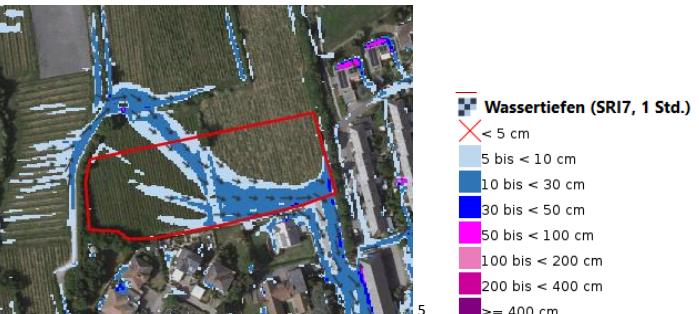
⁴ Grafik: WSW & Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

Für ein positives **Siedlungsklima** ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein. Zur Minimierung der ansonsten erheblichen Wirkungen ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.

Fazit: Aufgrund der Flächengröße und der geplanten Nutzungen ist von deutlichen Auswirkungen auf zahlreiche Schutzgüter auszugehen, die nur begrenzt zu minimieren sein werden. **Sofern die mindernden Maßnahmen umgesetzt werden, liegt der Gesamtkonflikt im mittleren bis hohen Bereich.**

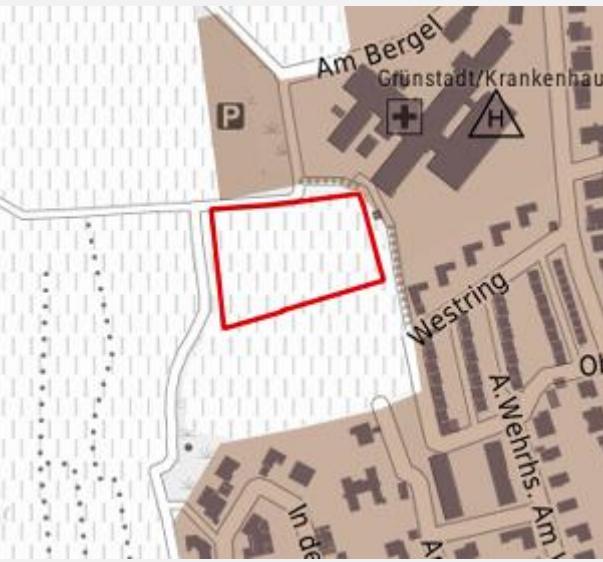
3.4 Grünstadt N 08

Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
 <p>Grünstadt, südlich Krankenhaus – Gesamtgröße 0,75 ha</p>				<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngürtel Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen
Nutzungskonkurenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein		<p>Naturraum / Landschaft 227.42 – Göllheimer Hügelland</p> <p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rebfläche, Gehölze ▪ Sonstige Freifläche (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) ▪ Archäologische Fundstelle innerhalb der Fläche vorhanden ▪ Lage innerhalb Biosphärenreservat (Entwicklungszone) 		
Funktionen / Empfindlichkeiten		<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</p> <p>Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die an die Siedlungsfläche angrenzende offene Fläche bietet nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüschräume und Baumbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsräder. Die angrenzenden Siedlungsflächen begrenzen die Fläche. 	<p>Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet nur eingeschränkte Lebensraumpotentiale für Gebüschräume. Das Vorkommen geschützter Arten sowie das Vorhandensein von Trockenmauern ist im Rahmen der nachgelagerten Planung zu prüfen. -> geringer-mittlerer Konflikt</p>	
<p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Östlich und südlich angrenzendes Wohngebiet, nördlich Krankenhaus ▪ Westlich angrenzend Rebflächen 	<p>Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche</p>	
<p>Bodenschutz</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: nicht kartiert <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Des Weiteren befindet sich innerhalb des Gebiets eine archäologische Fundstelle.</p>	<p>Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich trotz Vorbelastung ein hoher Konflikt</p>	
<p>Klimaschutz</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. ▪ Thermische Situation: heiß 	<p>Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> geringer Konflikt</p>	

		<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen 		
Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt		
Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper und der fehlenden Wegeverbindungen nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. <p>Bewertung Landschaftsplan: „Weinbaulandschaft am Gemeindeberg“.</p> <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Wertstufe 3 (sehr hoch) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Insgesamt hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen allgemein, aufgrund der topographiebedingt hohen Einsehbarkeit und der besonderen Kulissenwirkung der Hangzonen hoch empfindlich gegenüber Eingriffen mit visuellen Wirkungen 	<p>Rebflächen sind prägend für den Außenbereich der Grünstadter Gemarkung. Ihr Verlust durch Bebauung überformt das Landschaftsbild und verändert das Erscheinungsbild des Ortes in der Landschaft. Das Gebiet weist jedoch bereits visuelle und akustische Störungen auf.</p> <p>Aufgrund der Lage zur Offenlandschaft hin, wird die Planung Einfluss auf die visuelle Wirkung der Stadt in die Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>		
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse Lärm seitens des Krankenhauses 	Die Lärmgrenzwerte für Wohnbebauung sind mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> Geringer bis mittlerer Konflikt		
Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Gebiet wird von keinen Oberflächengewässern tangiert. Über das Gelände verläuft eine topographiebedingt Sammelbahnen in deren Umfeld es im Fall von Extremereignissen zu Überflutungen kommen kann (bis 30 cm). Konkretere Aussagen sind auf Ebene der Landschaftsplanung nicht möglich  <p>5</p> <p>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm 	Zum Schutz nachgelagerter Siedlungsflächen sind ausreichende Retentionsmöglichkeiten im Gebiet zu schaffen. -> Geringer-mittlerer Konflikt		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die Fläche bietet kaum relevante Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Jedoch ist das Vorhandensein von Trockenmauern zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes bis mittleres Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Im Fall von Starkregenereignissen kann ein Risiko für die Fläche nicht ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen und entsprechende planerische Maßnahmen werden voraussichtlich erforderlich.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Rebflächen prägen innerhalb Grünstadt die Kulturlandschaft. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebende Bebauung visuell bereits beeinträchtigt. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden. Auf eine Einbindung in die Offenlandschaft ist besondere Rücksicht zu nehmen.</p>			

⁵ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP , Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

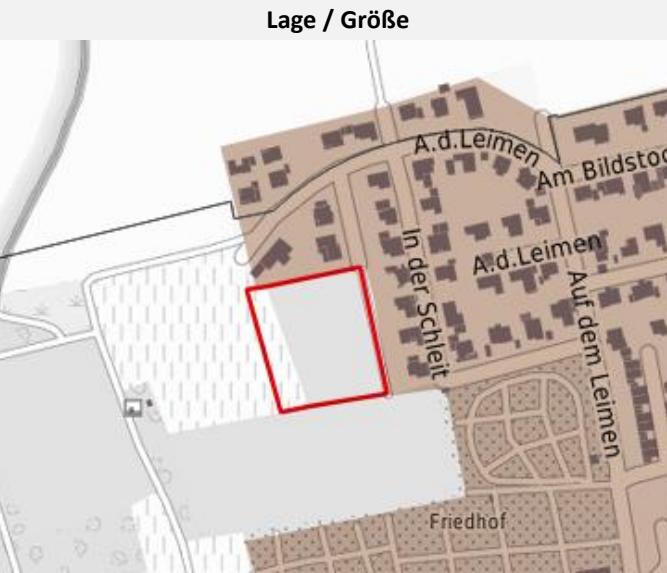
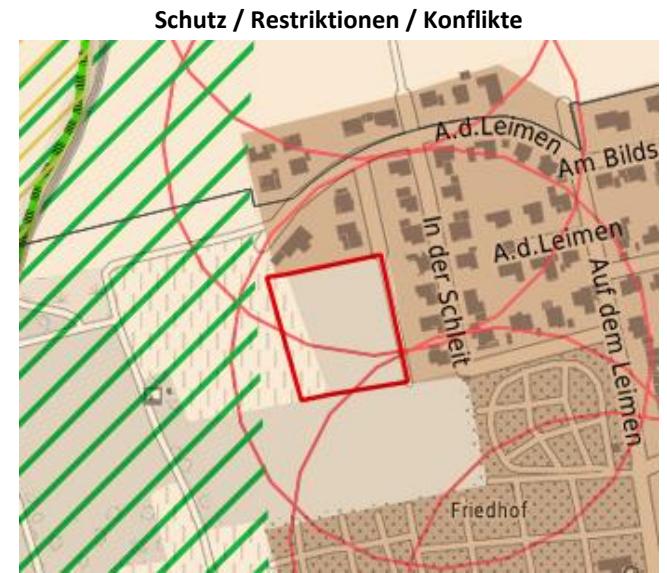
3.5 Grünstadt N 09

Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
	Größe: 0,71 ha			<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	<p>Naturraum / Landschaft 227.42 – Göllheimer Hügelland</p> <p>Realnutzung / planerische Festlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rebläche, Gehölzstrukturen ▪ Sonstige Flächen (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) ▪ Archäologische Fundstellen innerhalb Fläche vorhanden ▪ Lage innerhalb Biosphärenreservat (Entwicklungszone) 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	<p>Biotoptypen Lebensraumpotentiale</p> <p>Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. Die an die Siedlungsfläche angrenzende offenen Flächen bieten nur ein eingeschränktes Habitatpotential</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsch- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, geringe Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsräder. Die angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen begrenzen die Flächen. 	<p>Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet nur eingeschränkte Lebensraumpotentiale für Gebüschbrüter. Das Vorkommen geschützter Arten sowie das Vorhandensein von Trockenmauern ist im Rahmen der nachgelagerten Planung zu prüfen. -> geringer-mittlerer Konflikt</p>		
	<p>Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Östlich angrenzendes Wohngebiet, nördlich Krankenhaus ▪ Westlich und südlich angrenzend Rebflächen 		Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche	
	<p>Bodenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: mittel – sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: nicht kartiert <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Des Weiteren befindet sich innerhalb des Gebiets eine archäologische Fundstelle.</p>		Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .	
	<p>Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Flächen besitzen die Areale grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. ▪ Thermische Situation: heiß 		Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen, die Flächen haben allerdings eher geringen Einfluss auf das Siedlungsklima des Ortes. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> geringer Konflikt	

	<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen, mögliche Beeinträchtigungen durch angrenzendes Krankenhaus 		
Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt.	
Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper und der fehlenden Wegeverbindungen nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. <p>Bewertung Landschaftsplan: „Weinbaulandschaft am Gemeindeberg“.</p> <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Wertstufe 3 (sehr hoch) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Insgesamt hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen allgemein, aufgrund der topographiebedingt hohen Einsehbarkeit und der besonderen Kulissenwirkung der Hangzonen hoch empfindlich gegenüber Eingriffen mit visuellen Wirkungen 	<p>Rebflächen sind prägend für den Außenbereich der Grünstadter Gemarkung. Ihr Verlust durch Bebauung überformt das Landschaftsbild und verändert das Erscheinungsbild des Ortes in der Landschaft. Das Gebiet weist jedoch bereits visuelle und akustische Störungen auf.</p> <p>Aufgrund der Lage zur Offenlandschaft hin, wird die Planung Einfluss auf die visuelle Wirkung der Stadt in die Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Geringe siedlungsbedingte Störungen 	Kein Konflikt	
Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lediglich in einem sehr kleinen Teil im Südwesten der Fläche fließt topografisch bedingt Oberflächenwasser Richtung Süden ab (10 – 30 cm).  <p>6</p>	<p>Die Risikopotentiale sind im Einzelnen gutachterlich zu prüfen, wobei anzunehmen ist, dass im Rahmen der nachgelagerten Ebenen ausreichend Möglichkeiten bestehen, diesen zu begegnen. ->Geringer Konflikt</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die Fläche bietet kaum relevante Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist wenig wahrscheinlich. Jedoch ist das Vorhandensein von Trockenmauern zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes bis mittleres Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Rebflächen prägen innerhalb Grünstadt die Kulturlandschaft. Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft einsehbar sein, das Gelände ist allerdings durch die umgebende Bebauung visuell bereits beeinträchtigt. Durch eine harmonische Einbindung (angepasste Baustrukturen, zurückhaltende Fassadengestaltung, dichte Eingrünung) sind Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden. Auf eine Einbindung in die Offenlandschaft ist besondere Rücksicht zu nehmen.</p>		

⁶ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP , Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.6 Grünstadt N 10

Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
				<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen
Grünstadt, südlich An d. Leinen – Gesamtgröße 0,73 ha				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	227.51 – Unteres Pfrimmhügelland		
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünland, Rebflächen und Gehölzstrukturen ▪ Sonstige Fläche (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) ▪ Archäologische Fundstellen innerhalb der Fläche vorhanden ▪ Lage innerhalb Biosphärenreservat (Entwicklungszone) 		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert Die an die Siedlungs- und Verkehrsfläche angrenzende teilloffene Fläche bietet verschiedene Lebensraumpotentiale <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Gebüsche- und Baumbrüter ▪ Fledermäuse: pot. Jagdraum, mögliche Quartierpotenziale ▪ Insekten: Pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat ▪ Säugetiere: Durchzugsraum v. Arten d. Offenlandes und der Siedlungsränder. 	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die gehölzbestandene Fläche bietet Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten, das Vorkommen besonders geschützter Arten ist nicht auszuschließen und zu prüfen. – mittlerer Konflikt	
	Immissionsschutz/ benachbarnte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich und östlich angrenzend Siedlungsfläche ▪ Südlich und westlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche und Grünland 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche	
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel und sehr hoch Offene Böden sind grundsätzlich schutzwürdig. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Weiterhin befindet sich die Fläche im Umkreis mehrerer archäologischer Fundstellen.	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich entstehen Veränderungen durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Insbesondere die starke Hangneigung erfordert starke Eingriffe in das Bodengefüge zur Herstellung der Baufläche. Hoher Konflikt	
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offene Fläche besitzt das Areal grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. ▪ Thermische Situation: heiß ▪ Luftschatstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen 	Eine bauliche Nutzung bislang offener Flächen kann im Umfeld Auswirkungen auf das Kleinklima besitzen. Im Fall kompakterer Baustrukturen sind vertiefende Untersuchungen bzw. planerische Vorgaben zur Konfliktminimierung zu empfehlen. -> geringer Konflikt	

	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Flächen besitzt aufgrund des angrenzenden Siedlungskörper und der fehlenden Wege nur eine eingeschränkte Relevanz für die Naherholung. <p>Bewertung des Landschaftsplans: „Siedlungsgebiete“.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Urbane Landschaft - Wertstufe 1 (gering - mittel) -Bonus aufgrund der historischen Ortsteile ▪ LS-Typ/ Erlebnisqualität: Urbane/ semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (gering – mittel) ▪ Geringe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	<p>Die Gehölze auf der Fläche bewirken aktuell einen harmonischen Übergang zwischen Siedlung und Offenlandschaft. Aufgrund der Lage zur Offenlandschaft hin, wird die Planung Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in die Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungsbedingte Einflüsse 	Kein Konflikt bei Wohnbaufläche	
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt.  <p>⁷</p>	<p>Wesentliche Risiken sind auf der Basis vorhandener Daten nicht ersichtlich. -> Vorbehaltlich vertiefender Detailuntersuchungen kein Konflikt</p>	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die vorhandenen Gehölze stellen Lebensraumpotentiale für unterschiedliche Arten dar. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist somit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotopt- und Artenschutzes vorsorglich ein mittleres Konfliktpotential gesehen. Der Gehölzbestand ist soweit wie möglich zu schonen, entfallene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen. Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen, Betroffenheiten von Archivböden sind zu prüfen – hoher Konflikt.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden aus der Offenlandschaft leicht einsehbar sein, Daher ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung als Ersatz der entfallenden Gehölze erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.</p>			

⁷ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP , Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.7 Grünstadt N 11

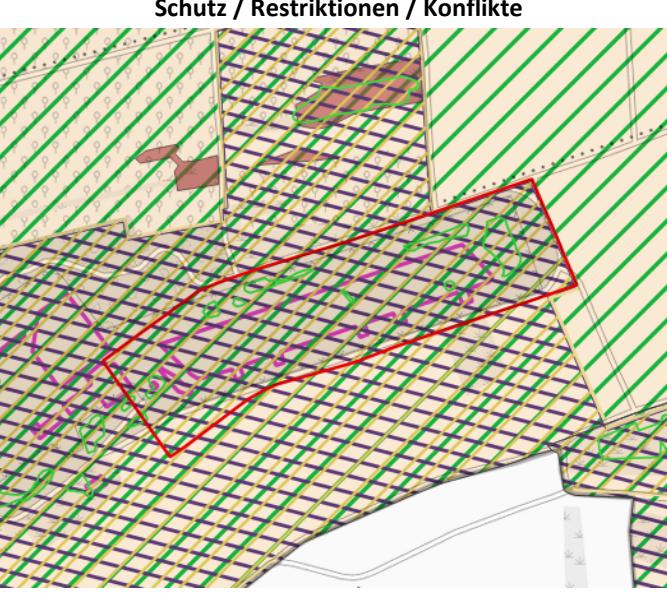
Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende				
				<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen 				
Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung		Konflikt-potential				
Gebietscharakteristik allgemein <table border="1"> <tr> <td>Naturraum / Landschaft</td><td>227.51 – Unteres Pfrimmhügelland</td></tr> <tr> <td>Realnutzung / planerische Festlegungen</td><td> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche ▪ Sonstige Fläche (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) ▪ Archäologische Fundstellen innerhalb der Fläche kartiert ▪ Lage innerhalb Biosphärenreservat (Entwicklungszone) </td></tr> </table>		Naturraum / Landschaft	227.51 – Unteres Pfrimmhügelland	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche ▪ Sonstige Fläche (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) ▪ Archäologische Fundstellen innerhalb der Fläche kartiert ▪ Lage innerhalb Biosphärenreservat (Entwicklungszone) 			
Naturraum / Landschaft	227.51 – Unteres Pfrimmhügelland							
Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche ▪ Sonstige Fläche (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) ▪ Archäologische Fundstellen innerhalb der Fläche kartiert ▪ Lage innerhalb Biosphärenreservat (Entwicklungszone) 							
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	<p>Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert.</p> <p>potenziell vorkommende Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes) ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder <p>Pflanzen – Vegetationsbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche 	<p>Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Siedlungs- und Verkehrsflächen bereits deutlich vorbelastet.</p> <p>Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen.</p> <p>Geringer Konflikt</p>					
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nördlich und westlich grenzt landwirtschaftliche Fläche an ▪ Im Süden und Osten grenzen Siedlungs- und Verkehrsflächen an 	Kein Konflikt bei Nutzung als Wohnbaufläche					
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotential: hoch bis sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel und sehr hoch <p>Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Die bauliche Inanspruchnahme kann zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung führen und schließt den Verlust der wirtschaftlichen Funktion des Bodens ein. Des Weiteren befindet sich innerhalb des Gebiets eine archäologische Fundstelle.</p>	Eine bauliche Nutzung bedeutet den weitgehenden und stellenweise auch vollständigen Funktionsverlust durch Versiegelung und Verdichtung. Zusätzlich erfordern die topographischen Gegebenheiten erhöhte Eingriffe in das Bodengefüge durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Bodenaustausch. Daraus ergibt sich ein hoher Konflikt .					
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Areal besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. Über die Fläche in Richtung Osten verlaufen mäßige Kaltluftströme.⁸ ▪ Thermische Situation: heiß 	Eine bauliche Inanspruchnahme führt über die zu erwartenden Flächenversiegelungen zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur, die zu erwartende Struktur der zukünftigen Baufläche lässt allerdings keine gravierenden Verschlechterungen erwarten.					

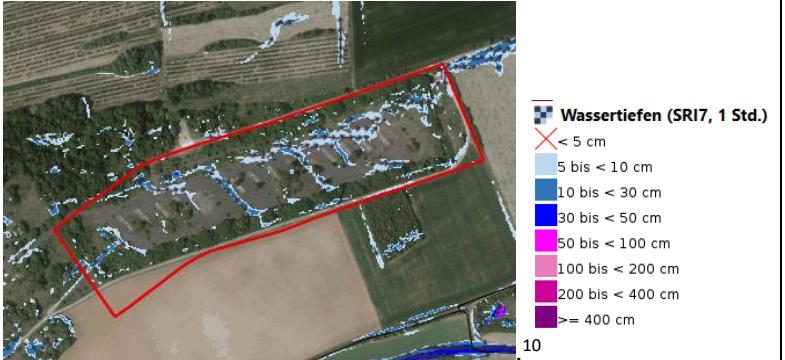
⁸ Landesamt für Umwelt RLP, https://www.klimawandel.rlp.de/Kartenwerke_Klimaanpassung/#15/49.5573/8.1941

	<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigung durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen, Beeinträchtigungen durch Bahnlinie möglich 	Da die Fläche Bedeutung für den Kaltlufttransport nachgelagerter Siedlungsgebiete besitzt, ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf die Offenhaltung relevanter Durchlüftungsbahnen, eine ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren. Mittlerer Konflikt	
Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer Konflikt	
Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Erholungseignung: Die Fläche wird von einem Wirtschaftsweg tangiert. Die Zugänglichkeit der Landschaft ist von der Planung jedoch nicht betroffen. Bewertung des Landschaftsplans: „Siedlungsgebiete“. Urbane Landschaft - Wertstufe 1 (gering - mittel) -Bonus aufgrund der historischen Ortsteile LS-Typ/ Erlebnisqualität: Urbane/ semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (gering – mittel) Geringe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	<p>Die Flächen besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, der gegenwärtige Siedlungsrand überprägt das Gebiet deutlich. Bestehende Wegeverbindungen bleiben erhalten.</p> <p>Aufgrund der Lage zur Offenlandschaft hin, wird die Planung Einfluss auf die visuelle Wirkung der Ortslage in die Landschaft besitzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die zu erwartenden Baukörper hinsichtlich ihrer Höhe, sowie ihrer Dach- und Fassadengestaltung in die Umgebung einfügen und intensive Eingrünungsmaßnahmen einen harmonischen Übergang in die umgebende Landschaft gewährleisten.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbedingte Einflüsse Verkehrslärm durch L516 sowie nördlich gelegene Bahnlinie 	Die Lärmgrenzwerte für Wohnbebauung sind mit geeigneten Mitteln zu gewährleisten -> geringer bis mittlerer Konflikt	
Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Flächen finden sich keine Bereiche, an denen Hangwasser verstärkt zusammenströmt. Topografisch bedingt fließt Oberflächenwasser Richtung Norden ab.  <p>Wassertiefen (SR17, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm <p>9</p>	Wesentliche Risiken sind auf der Basis vorhandener Daten nicht ersichtlich. -> Vorbehaltlich vertiefender Detailuntersuchungen kein Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet kaum relevante Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist eher gering wahrscheinlich, aber nicht vollständig auszuschließen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, eine Nutzung als Siedlungsfläche bedeutet den weitgehenden Verlust natürlicher Bodenfunktionen – hoher Konflikt.</p> <p>Für ein positives Siedlungsklima ist bei der Planung entsprechende Rücksicht auf ausreichende Durchgrünung und den Erhalt offener Freiflächen zu nehmen. Versiegelungen sind zu minimieren.</p> <p>Zukünftige Gebäude werden leicht einsehbar sein. Aufgrund der Lage ist eine harmonische Einbindung durch die Wahl angepasster Baustrukturen, insbesondere eine an die lokalen Gegebenheiten angepasste Dachlandschaft, eine zurückhaltende Fassadengestaltung, sowie eine dichte Eingrünung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden</p>		

⁹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP , Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

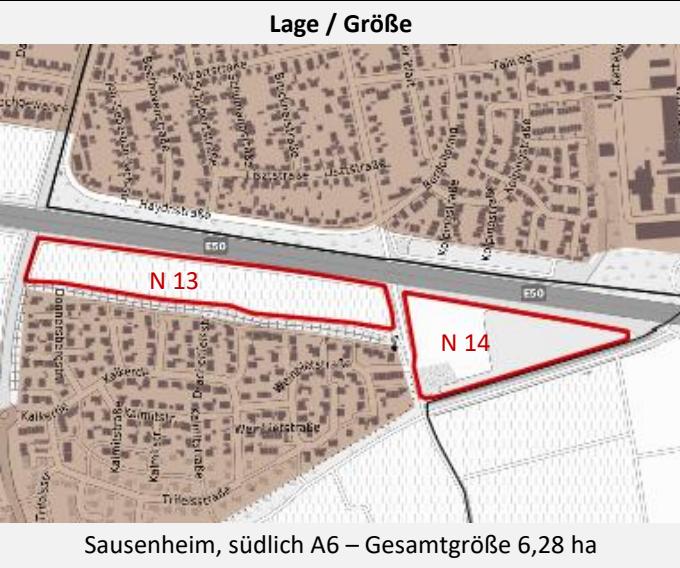
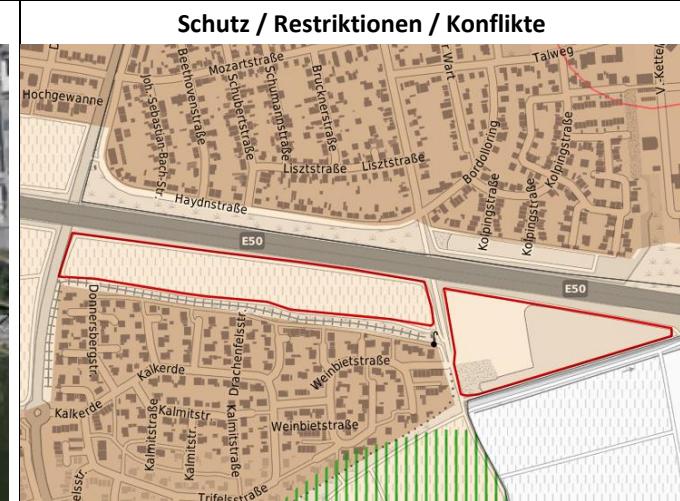
3.8 Grünstadt N 12

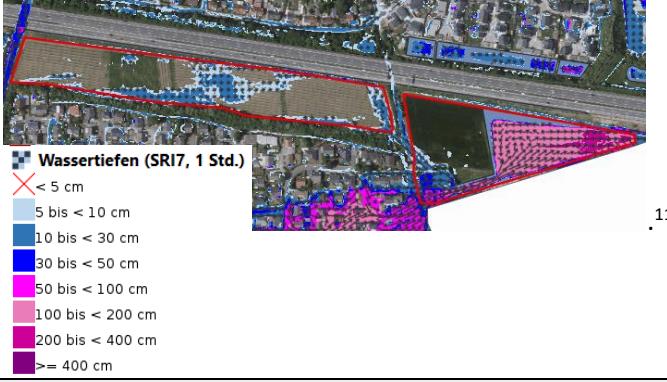
Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
				<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen
Grünstadt, Gemeindeberg – Gesamtgröße 5,71 ha				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft	227.42 – Göllheimer Hügelland		
	Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> Ehemalige Militärfläche, Gehölze, pauschal geschützte Trockenrasen Regionaler Grüngzug, Vorranggebiet Rohstoffabbau (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) Lage innerhalb VSG „Haardtrand“ sowie FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ Lage innerhalb Biosphärenreservat (Entwicklungszone) Altlasten aufgrund vorheriger Nutzung Archivböden im westlichen Teilbereich 		
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale	Lebensraum - Biotopkartierte Flächen/ § 30 BNatSchG/ sonstige schutzwürdige Biotope <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb des Plangebiets befinden sich mehrere nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (DD2). potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft), pot. Bruthabitat für Boden-, Gebüscht- und Baumbrüter Fledermäuse (pot. Jagdraum, mögliche Quartierpotenziale) Insekten (pot. Nahrungs- und Fortpflanzungsraum) Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> Grünland (Pauschalschutz) Gehölze 	<p>Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die bauliche Inanspruchnahme der Fläche bedeutet den Lebensraumverlust der innerhalb des Gebietes anzutreffenden Tier- und Pflanzenarten, sowie den Verlust eines hochwertigen Grünlandbiotops. Die Lebensraumbedingungen vor allem im Bereich der empfindlichen Grünlandflächen werden sich nach Errichtung der Module voraussichtlich ändern (insbes. Verschattungen, Änderungen der Wasserverhältnisse, Silhouetteneffekte und Lichtreflexe), so dass sich auch das hier vorhandene Artenspektrum verändern wird. Die Inanspruchnahme pauschal geschützter Biotope erfordert grundsätzlich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG.</p> <p>Weitere Betroffenheiten geschützter Arten sind nicht auszuschließen und im Zuge der nachgelagerten Planung zu prüfen.</p> <p>Aufgrund der Lage innerhalb von Natura 2000-Gebieten ist gemäß § 34 BNatSchG die Verträglichkeit der Planung zu prüfen. Es ist von einem erhöhten Kompensationserfordernis auszugehen.</p> <p>Daraus ergibt sich ein sehr hoher Konflikt</p>	
	Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Keine empfindliche Nutzung im Umfeld 	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche	
	Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Ertragspotential: sehr gering - mittel Bodenfunktionsbewertung: nicht kartiert <p>Weite Teile des Gebiets sind bereits versiegelt bzw. verdichtet. Auf einem kleinen Teilbereich im Westen der Fläche kommen Archivböden (naturnah + kultur- und naturhistorisch bedeutsam) vor. Auf der Fläche befinden sich mehrere Altlasten.</p>	<p>Voraussichtlich sehr geringer Versiegelungsgrad durch Betriebsgebäude, Modulfundamente und Erschließungswege. Durchschnittlich kann von einem Versiegelungsgrad von 1 - 2 % ausgegangen werden. Positiv anzumerken ist, dass bereits weite Teile des Areals versiegelt sind. Die mögliche Betroffenheit eines Archivboden sowie mögliche Beeinträchtigungen durch die bestehenden Altlasten sind im nachgelagerten Verfahren zu prüfen.</p> <p>Mittlerer Konflikt (Vorsorge)</p>	

	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Weite Teile der Fläche sind bereits versiegelt, daher liegen nur bedingt Voraussetzungen zur Kaltluftproduktion vor. Thermische Situation: sehr warm Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigungen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung 	Die Anlagen dienen der Erzeugung regenerativer Energien und tragen durch den Beitrag zur Senkung des CO2-Ausstoßes zum Klimaschutz bei. Kein Konflikt		
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet. Als weitgehend versiegelte Fläche besitzt das Gebiet nur wenig Bedeutung für die Grundwassererneubildungsrate.	Durch das von den Modulen abfließende Wasser kann sich die oberirdische Abflussrate erhöhen. Geringer Konflikt		
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Erholungseignung: Da die Fläche nicht zugänglich ist, besitzt sie keine Relevanz für die Naherholung. <p>Bewertung des Landschaftsplans: „Weinbaulandschaft am Gemeindeberg“</p> <ul style="list-style-type: none"> Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 3 (sehr hoch) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Insgesamt hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen allgemein, aufgrund der topographiebedingt hohen Einsehbarkeit und der besonderen Kulissenwirkung der Hangzonen hoch empfindlich gegenüber Eingriffen mit visuellen Wirkungen 	Das Areal besitzt keine Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung. Die bereits vorhandene Einzäunung und Eingrünung des Gebiets sollen bei Umsetzung der Planung erhalten werden. Die bestehende Umpflanzung der Fläche minimiert die visuelle Wirkung der Anlage in dem störungsempfindlichen Raum. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Vorgaben zur Modulhöhe und zur Modulausgestaltung getroffen werden, um die Wirkung auf das Landschaftsbild weiter zu minimieren. Geringer-mittlerer Konflikt		
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Immissionen seitens des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs 	Aufgrund der geplanten Nutzung als Sonderbaufläche für FFPV kein Konflikt .		
	Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Fläche finden sich Bereiche an denen Oberflächenwasser verstärkt zusammenfließt (10 – 30 cm). Die Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf LP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>Altlasten: Aufgrund der früheren Nutzung befinden sich auf der Fläche mehrere Altlasten.</p>	Mögliche Risiken im Fall von Extremereignissen sowie mögliche Beeinträchtigungen durch die vorhandenen Altlasten sind im Rahmen der nachgelagerten Ebene zu prüfen. Mittlerer Konflikt (Vorsorge)		
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Aufgrund der Betroffenheit eines geschützten Biotops sowie der Lage in Schutzgebieten liegt ein sehr hoher Konflikt vor. Mögliche Beeinträchtigungen durch die Umsetzung der Planung sind mit entsprechenden Maßnahmen zu minimieren und zu vermeiden. Weiterhin sind eine Ausnahmegenehmigung sowie eine Natura 2000-Vorprüfung zwingend notwendig. Weite Teile des Gebiets sind bereits versiegelt. Aufgrund des Vorhandenseins von Archivböden sowie mehreren Altlasten ist von einem mittleren Konflikt auszugehen. Die angestrebte Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen soll der Gewinnung klimaneutraler Energie und damit dem Klimaschutz dienen. Durch die bereits vorhandene Eingrünung des Gebiets wird die Wirkung auf das Landschaftsbild minimiert. Weitere Beeinträchtigungen des störungsempfindlichen Raums sind zu meiden. Fazit: Die Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten sowie geschützter Biotope erfordert die Einstufung als hoher Konflikt.				

¹⁰ Grafik: WSW & Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP, Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

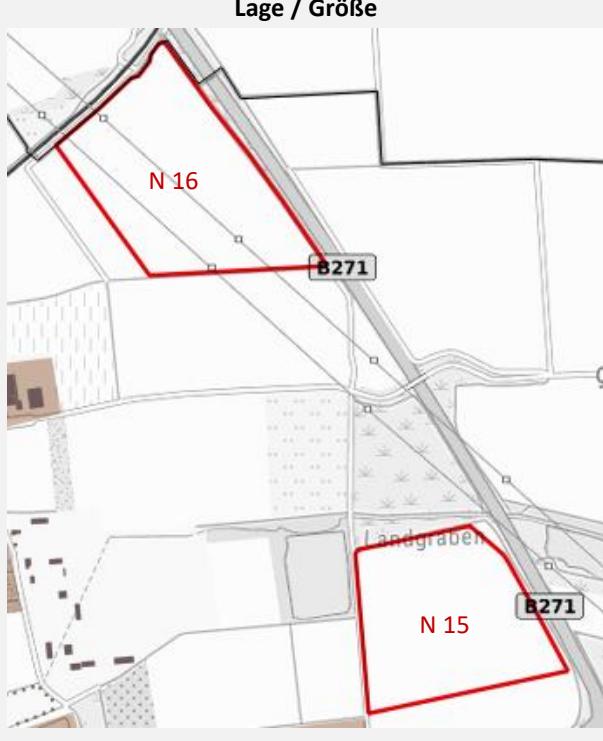
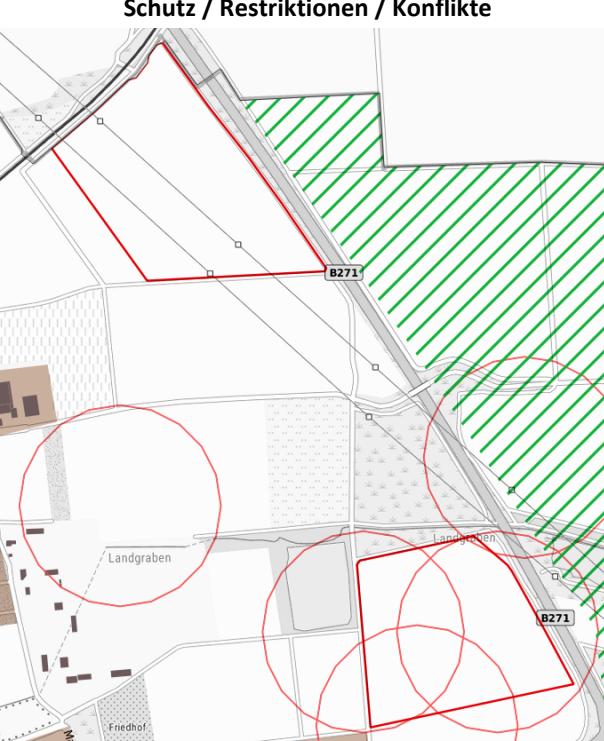
3.9 Sausenheim N 13 und N 14

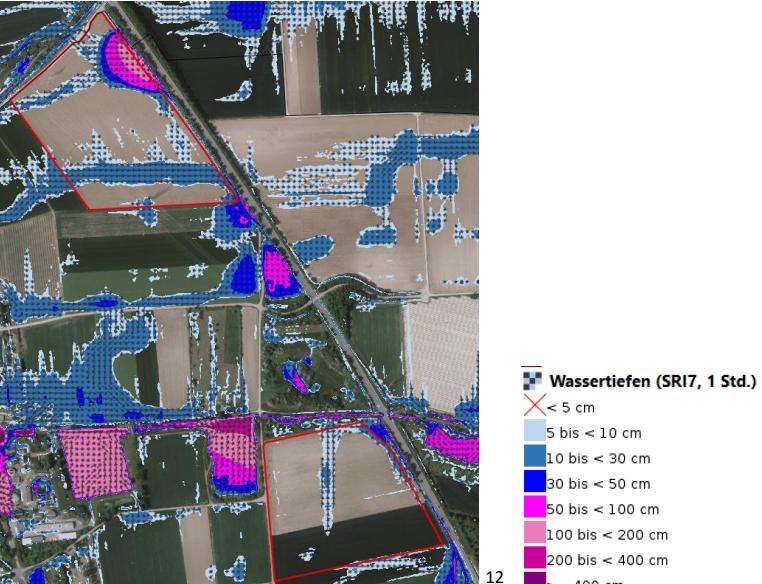
   Legende: <ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen 				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren	Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential	
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft 220.0 – Unterhaardt Realnutzung / planerische Festlegungen <ul style="list-style-type: none"> Die Fläche N 13 wird aktuell als Rebfläche, die Fläche N 14 als Acker, Regenrückhaltebecken und Bolzplatz genutzt. Sonstige Fläche (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) Lage innerhalb Biosphärenreservat (Entwicklungszone) Archivboden im Bereich der Fläche N 13 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Boden- und Gebüschrüter Fledermäuse (pot. Jagdraum) Insekten (pot. Fortpflanzungs- u. Nahrungshabitat) Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> Acker Grünland Schilfröhricht Gehölze Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> Südlich angrenzend Siedlungsgebiet Nördlich angrenzend A6 Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> Ertragspotential: mittel bis sehr hoch Bodenfunktionsbewertung: gering bis sehr hoch Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Auf der Fläche N 13 sind Archivböden kartiert (kultur- und naturhistorische bedeutsame Böden). Die bauliche Inanspruchnahme führt zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung.	Die Konflikträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche N 13 weist kaum Lebensraumpotentiale auf, auf Fläche N 14 sind wenige Habitatpotentiale vorhanden. Beide Flächen werden jedoch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen, insbesondere der A6, deutlich beeinträchtigt. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist zu prüfen. Geringer-mittlerer Konflikt		
	Klimaschutz	Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Areal besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. Thermische Situation: heiß	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche, eine Begrünung zum Siedlungsgebiet ist bereits vorhanden.	
			Voraussichtlich sehr geringer Versiegelungsgrad durch Betriebsgebäude, Modulfundamente und Erschließungswege. Durchschnittlich kann von einem Versiegelungsgrad von 1 - 2 % ausgegangen werden. Die mögliche Betroffenheit eines Archivboden ist im nachgelagerten Verfahren zu prüfen. Mittlerer Konflikt (Vorsorge)	
			Die Anlagen dienen der Erzeugung regenerativer Energien und tragen durch den Beitrag zur Senkung des CO2-Ausstoßes zum Klimaschutz bei. Kein Konflikt	

	<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffe: Beeinträchtigung durch angrenzende Verkehrsfläche (Autobahn) sowie angrenzende Siedlungsflächen 		
Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringerung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Durch das von den Modulen abfließende Wasser kann sich die oberirdische Abflussrate erhöhen. Geringer Konflikt	
Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Erholungseignung: Bis auf den Bolzplatz auf Fläche N 14 haben die Gebiete aufgrund ihrer direkten Lage an der A6 kaum eine Bedeutung für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Siedlungsgebiete“. Urbane Landschaft - Wertstufe 1 (gering - mittel) -Bonus aufgrund der historischen Ortsteile LS-Typ/ Erlebnisqualität: Urbane/ semi-urbane Landschaft – Wertstufe 1 (gering – mittel) Geringe Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren 	Das Areal besitzt aufgrund der deutlichen Vorbelastung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind dennoch Vorgaben vorzusehen, die geeignet sind, die visuelle Wirkung der Module zu minimieren. Geringer-mittlerer Konflikt	
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrslärm seitens der A6 Immissionen seitens des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs 	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche FFPV	
Weitere Risiken	<p>Hochwasser/ Starkregen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Fläche N 13 befinden sich nur wenige Bereiche in denen Oberflächenwasser zusammenfließt, auf Fläche N 14 kommt es im östlichen Bereich, aufgrund des Regenrückhaltebeckens, zu starken Überflutungen (100-200 cm). Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf LP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>11</p>	Risiken im Fall von Extremereignissen sind zu prüfen. Beeinträchtigungen der Funktionsweise des Regenrückhaltebeckens auf Fläche N 14 sind zu vermeiden. Geringer-mittlerer Konflikt	
Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	<p>Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet kaum relevante Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes bis mittleres Konfliktpotential gesehen.</p> <p>Unversiegelter Boden ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, jedoch ist der Versiegelungsgrad bei FFPV-Anlagen gering. Aufgrund der möglichen Betroffenheit von Archivböden ist von einem mittleren Konflikt auszugehen.</p> <p>Die angestrebte Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen soll der Gewinnung klimaneutraler Energie und damit dem Klimaschutz dienen.</p> <p>Die Funktionalität des Regenrückhaltebeckens ist zu gewährleisten.</p> <p>Trotz der deutlichen Vorbelastung ist eine Einbindung in die Landschaft erforderlich und die visuelle Wirkung der Module zu minimieren. Mittlerer Konflikt.</p> <p>Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten sowie von Archivböden von einem geringen- mittleren Konfliktpotential ausgegangen werden.</p>		

¹¹ Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP , Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

3.10 Grünstadt N 15 und N 16

Lage / Größe		Luftbild	Schutz / Restriktionen / Konflikte	Legende
				<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet VSG Biosphärenreservat Pfälzerwald NSG Naturdenkmale_Flächen Biotope aus FNP Regionaler Grüngzug Grünzäsur Altlasten Archäologische Fundstellen
Grünstadt, westlich B271 – Gesamtgröße 13,75 ha				
	Nutzungskonkurrenzen/ Pot. Konfliktfaktoren		Wirkung/ Fachliche Einschätzung	Konflikt-potential
Gebietscharakteristik allgemein	Naturraum / Landschaft 227.51 – Unterer Pfrimmhügelland			
Realnutzung / planerische Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche ▪ Sonstige Fläche (2014, ERP-Änderung 03/2023 unverändert) ▪ Archäologische Fundstellen innerhalb der Fläche N 15 ▪ Archivböden auf beiden Flächen 			
Funktionen / Empfindlichkeiten	Biotoptypen Lebensraumpotentiale Geschützte oder schutzwürdige Biotope sind nicht kartiert. potenziell vorkommende Tierarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Avifauna (Durchzugs- u. Nahrungs-/ Jagdraum für Arten der Offenlandschaft u. des Siedlungsrandes), pot. Bruthabitat für Bodenbrüter ▪ Fledermäuse (pot. Jagdraum) ▪ Sonstige Säuger: Durchzugsraum v. Arten des Offenlandes und der Siedlungsränder Pflanzen – Vegetationsbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche Immissionsschutz/ benachbarte Nutzungen mit erhöhter Empfindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine empfindliche Nutzung im Umfeld ▪ Im Osten Verkehrsfläche (B271) angrenzend Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragspotenzial: sehr hoch ▪ Bodenfunktionsbewertung: mittel bis sehr hoch Offene Böden sind grundsätzlich schützenswert. Auf beiden Flächen sind Archivböden (kultur- und naturhistorisch bedeutsam) kartiert. Die bauliche Inanspruchnahme führt zu Veränderungen des Bodengefüges sowie zu Verdichtungen und Erosionsgefährdung. Des Weiteren befinden sich innerhalb der Fläche N 15 archäologische Fundstellen.	Die Konfliktträchtigkeit bemisst sich an der Betroffenheit besonders empfindlicher Arten und Strukturen. Die Fläche bietet geringfügige Lebensraumstrukturen für Bodenbrüter, ist allerdings durch umgebende Verkehrsflächen (B271) bereits deutlich vorbelastet. Das Vorkommen seltener und geschützter Arten ist zu untersuchen. Geringer Konflikt	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche	Geringer Konflikt

	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehung/ Kaltluftbahnen: Als offenes Areal besitzt die Fläche grundsätzlich die Voraussetzungen für die Produktion von Kaltluft. Thermische Situation: dauerheiß Luftschadstoffe: geringe Beeinträchtigungen durch angrenzende Verkehrsflächen (B271) 	Die Anlagen dienen der Erzeugung regenerativer Energien und tragen durch den Beitrag zur Senkung des CO2-Ausstoßes zum Klimaschutz bei. Kein Konflikt	
	Wasserschutz	Keine Betroffenheit von Oberflächengewässern, nördlich der Fläche N 15 verläuft der Landgraben (Gewässer 3. Ordnung). keine Lage im Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet. Verringерung der Grundwasserneubildungsrate ist mit planerischen Mitteln zu minimieren.	Geringer-mittlerer Konflikt	
	Landschaftserleben/ Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Erholungseignung: Die Flächen haben aufgrund der Vorbelastung durch die B271 nur wenig Bedeutung für die Naherholung. Bewertung des Landschaftsplans: „Agrarlandschaft der Ebene“. Historisch gewachsene Kulturlandschaft- Wertstufe 1 (mittel) LS-Typ/ Erlebnisqualität: Strukturreiche Kulturlandschaft – Wertstufe 2 (hoch) Empfindlichkeit gegenüber zunehmenden visuellen/ akustischen Störfaktoren: exponierte Lage /deutliche Einsehbarkeit, allerdings bereits Störung durch Feldscheune und benachbarten Aussiedlerhof, sowie die angrenzende Verkehrstrasse 	<p>Die Areale besitzen nur eingeschränkte Relevanz für die siedlungsnahe Naherholung, sie sind durch die vorhandenen Verkehrsflächen bereits beeinträchtigt. Bestehende Wegeverbindungen bleiben erhalten.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Vorgaben zur harmonischen Einbindung, in die Landschaft vorzusehen und die visuelle Wirkung der Anlage zu minimieren.</p> <p>Mittlerer Konflikt</p>	
	Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrslärm Immissionen seitens des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs 	Kein Konflikt bei Nutzung als Sonderbaufläche FFPV	
	Weitere Risiken	Hochwasser/ Starkregen: <ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Fläche N 15 fließt topografiebedingt Oberflächenwasser in Richtung Norden ab. Auf Fläche N 16 kann es im Nordosten im Fall von Extremereignissen zu starken Überflutungen kommen (100-200 cm). Risiken im Fall von Starkregenereignissen sind allerdings auf LP-Ebene nicht abschließend zu klären.  <p>12</p> <p>Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5 cm 5 bis < 10 cm 10 bis < 30 cm 30 bis < 50 cm 50 bis < 100 cm 100 bis < 200 cm 200 bis < 400 cm >= 400 cm 	Risiken im Fall von Extremereignissen sind vor allem auf Fläche N 16 zu prüfen. Es sind ausreichend Retentionsmöglichkeiten zu gewährleisten. Geringer-mittlerer Konflikt	
	Beurteilung gesamt/ Empfehlungen	Die von Störfaktoren beeinflusste Fläche bietet kaum relevante Lebensraumpotentiale. Das Vorkommen oder die Betroffenheit von geschützten Arten ist zu prüfen. Insgesamt wird aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes ein geringes Konfliktpotential gesehen.		

¹² Grafik: WSW& Partner 2024 auf der Basis des WMS-Dienstes der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP , Hintergrund: Luftbild – s. Quellen

Unversiegelter **Boden** ist grundsätzlich bereits ein hoher Wert an sich, jedoch ist der Versiegelungsgrad bei FFPV-Anlagen gering. Aufgrund der möglichen Betroffenheit von Archivböden ist von einem **mittleren Konflikt** auszugehen.
Die angestrebte Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen soll der **Gewinnung klimaneutraler Energie** und damit dem Klimaschutz dienen.
Risiken im Fall von Starkregen sind auf Fläche N 16 im Rahmen der nachgelagerten Ebene zu prüfen.
Aufgrund der Einsehbarkeit der Flächen ist eine Einbindung in die Landschaft trotz Vorbelastungen erforderlich und die visuelle Wirkung der Module zu minimieren. **Mittlerer Konflikt.**
Fazit: Sofern die Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden kann – **vorbehaltlich der Betroffenheit besonders geschützter Arten sowie von Archivböden** von einem **geringen- mittleren Konfliktpotential** ausgegangen werden.